

Aufruf zur Interessensbekundung
Betrieb einer Geschäftsstelle gemäß des Rahmenkonzepts
„Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“

Ausgangssituation und Zielsetzung

Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes in 2021 ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe angehalten, selbstorganisierte Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung in der Kinder- und Jugendhilfe anzuregen und zu fördern.

Die Freie Hansestadt Bremen plant in diesem Kontext die Einrichtung eines Jugendhilferates und einer Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen. Begleitet und unterstützt werden die geplanten Gremien von einer Geschäftsstelle, deren Betrieb an eine geeignete juristische Person vergeben wird. Es ergeht daher nachfolgender Aufruf zur Interessensbekundung an Träger, Trägerverbünde und juristische Personen. Ziel der Förderung ist die Umsetzung des Rahmenkonzepts „Jugendhilferat und Careleaver:innen-Selbstvertretung im Land Bremen“ (vgl. Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses vom 28.8.2024 und der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vom 29.8.2024). Die Förderung ist zunächst auf den Zeitraum vom 1.3.2025 bis zum 31.12.2028 befristet.

Ziele und Zielgruppen, Struktur und Aufgabenprofil der einzurichtenden Geschäftsstelle sind dem Rahmenkonzept in der Anlage zu entnehmen.

Die einzureichenden Interessensbekundungen enthalten folgende Angaben und umfassen maximal 15 Seiten:

1. Name, Sitz und Rechtsstellung der juristischen Person
2. Darlegung vorhandener Fachexpertise und einschlägiger Praxiserfahrung in der Jugendbeteiligung und in der Entwicklung von Partizipationsformaten für und mit Kindern und Jugendlichen
 - a. unter besonderer Darlegung der Kompetenz zur *inklusiv* ausgerichteten pädagogischen Begleitung junger Menschen mit und ohne Behinderung
3. Erläuterung der relevanten Kooperationsbezüge sowie bestehende sozialräumliche Vernetzungen in den beiden Stadtgemeinden der Freien Hansestadt Bremen und mit weiteren Fachzusammenschlüssen, z.B. auf Hochschul- oder Bundesebene
4. Konzeptionelle Ausarbeitungen zur
 - a. pädagogischen Begleitung des Landesjugendhilferates und der Careleaver:innen-Selbstvertretung in der Gestaltung ihrer Selbstorganisation

- (2.2 Rahmenkonzept) und in der Gestaltung der Zusammenarbeit mit Ausschüssen und Arbeitsgemeinschaften (2.3)
- b. der Aufgabenerfüllung der Geschäftsstelle, unter Berücksichtigung des Grundsatzes einer „neutralen Begleitung“ (2.4 / 3.3)
 - c. Entwicklung und Durchführung von Feedback-Formaten zum Rahmenkonzept mit den Zielgruppen (4.2)
5. Träger bzw. Institutionen, die Leistungen in den (teil-)stationären „Hilfen zur Erziehung“ oder zur Erfüllung anderslautender gesetzlicher Aufträge erbringen, legen gesondert dar, wie sie die Grundsätze einer neutralen Begleitung der jungen Menschen sicherstellen (S. 12f.)
6. vorläufige Kosten- und Finanzierungspläne für den Zeitraum 1.3.2025 bis 31.12.2028, aus denen die kalkulierten Personal-, Raum- und Sachkostenausgaben hervorgehen

Die eingereichten Interessensbekundungen werden dem Landesjugendhilfeausschuss in einer öffentlichen Sitzung vorgelegt.

Die Bewilligung der Landesmittel erfolgt jeweils für ein Haushaltsjahr, entsprechend der Regelungen der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Der Förderzeitraum beginnt am 1.3.2025 und endet zunächst zum 31.12.2028, und soll ausgewertet werden (S. 14 / S. 25).

Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird vorbehaltlich des HH-Gesetzes-Beschlusses eine maximale Fördersumme von 164.000€ für das jeweilige Haushaltsjahr bewilligt. Die veranschlagten Kosten decken die kalkulierten Brutto-Gesamtausgaben, einschließlich Personal, Sachmitteln und Mieten. Im Jahr 2024 stehen die Mittel, orientiert am konkreten Bewilligungszeitraum, anteilig zur Verfügung. Die Zuwendungen werden als Vollfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt. Ein Anspruch der Antragstellerin oder des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte per Email an:

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration
Sabine Hastedt
Referentin Abteilung 2, Junge Menschen und Familie
sabine.hastedt@soziales.bremen.de

Abgabeschluss für die Interessensbekundungen ist der 31.10.2024. Interessensbekundungen, die nach Fristablauf eingehen, bleiben unberücksichtigt.

Bei einer erfolgreichen Interessensbekundung wird der Träger/-verbund aufgefordert, einen Zuwendungsantrag zu stellen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Hastedt, auch telefonisch unter 0421 361 10997.